



Hygienekonzept des MTV Schwarmstedt Handball für die Saison 2021/22 Status 06.01.2022

Aufgrund der aktuellen Pandemie und um den regulären Spielbetrieb gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, einige Grundregeln für unsere Heimspiele aufzustellen.

Diese sind bindend und von allen Beteiligten/Teilnehmern/Zuschauern einzuhalten.

Darüber hinaus ist den angebrachten Hinweisschildern und den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

Der Mund-Nasen-Schutz (FFP2) muss - entsprechend den Vorgaben im Hygienekonzept - getragen werden.

Verstöße werden dazu führen, dass die betroffene Person der Halle verwiesen wird.

Sobald die zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind, kann kein weiterer Einlass in die Halle erfolgen.

In dem anliegenden Hygienekonzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneanforderungen aufgeführt und erläutert. Weiterführende Empfehlungen vom HVN für den Spielbetrieb sind unter

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/> einzusehen.

- Für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Für Maximal 60 Sporttreibende
- Es gelten die jeweils gültigen Corona-Regeln des Landkreis Heidekreis (AHA + Registrierung); sobald es die Regeln bzw. Indezenzen erfordern tritt die 3 G Regel in Kraft



Zugang zur Halle für Spielbetrieb: Einlass der Mannschaften:

- Heimmannschaft 60 Minuten vor Spielbeginn
- Es gelten die jeweils gültigen Corona-Regeln des Landkreis Heidekreis (AHA + Registrierung) die 2G-Regel (oder 2G plus) tritt in Kraft sobald der Heidekreis es vorgibt bzw. die Indezenzen und Regeln vorgeben bzw. der HVN vorgibt!
 - Ab dann sind am Spieltag alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen. Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen. Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt. Dadurch erfolgt eine Kontrolle vor dem Einlass in die Halle, ob ein entsprechender Nachweis vorliegt. Kann weder ein Nachweis über die Impfung, des Genesens oder eines aktuellen Test vorgelegt werden, erfolgt KEIN Einlass.
Uns ist es nicht möglich die Gültigkeit der Nachweise zu 100 % zu verifizieren. Dies können Restaurants, Schulen etc., aber auch nicht. Wir können nur auf Ehrlichkeit plädieren. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die noch nicht eingeschult sind und auch nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Das Kinder- und Jugendtraining kann also im Regelfall stattfinden.
- Heimmannschaft 60 Minuten vor Spielbeginn
- Gastmannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn
- Die Spielfläche ist erst zu betreten wenn der Beauftragte zustimmt
- Die Registrierung erfolgt im Eingangsbereich oder ist durch Abgabe einer Liste zu erfolgen. Pro Spiel ist eine Registrierungsliste zu erstellen (max. 18 Personen (14 Spieler + 4 Offizielle).
- Jeder Mannschaft werden Kabinen zugeordnet
- SR bekommen eine eigene Kabine
- Betreten des Spielfeld Heimmannschaft Spielfeldtür 1, Schiedsrichter Tür 2, Gastmannschaft Tür 3



Einlass für Zuschauer:

- Es gelten die jeweils gültigen Corona-Regeln des Landkreis Heidekreis (AHA + Registrierung) die 2G-Regel tritt erst dann in Kraft sobald der Heidekreis es vorgibt bzw. die Indezenzen und Regeln vorgeben
- Zuschauer werden frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn eingelassen und müssen sich registrieren
- es gilt Mund-Nasenschutz FFP 2 Maske
- Zuschauern ist der Abstand (mind. 1,5 m) zu halten Personen die nicht im eigenen Hausstand leben, Sitzplatz wird empfohlen,
- Ab dem 51 Zuschauer, ist Sitzplatz Pflicht.

Hinweise für Zuschauer & Sportler:

- Es gelten die jeweils gültigen Corona-Regeln des Landkreis Heidekreis (AHA + Registrierung)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes FFP2 beim Betreten oder Verlassen der Halle bis zum Platz oder bis zum Spielfeld ist Pflicht
- 1,5 m Abstand zu Personen die nicht im eigenen Hausstand leben ist einzuhalten
- Die beschrifteten Ein- und Ausgänge sind zu benutzen
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Türen sind offen zu halten um für Belüftung zu sorgen
- Anweisungen des Hygienebeauftragten bzw. Personals sind Folge zu leisten
- Zuschauer, Trainer & Sportler sind aufgefordert die Einhaltung der Regeln sicherzustellen Generelle Regeln nach HVN vom 13.8.2020 unter der Berücksichtigung eventueller neuer Verordnungen
- Die Sportausübung ist zulässig wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen (Sportler, ZN, SR, Trainer, Wischer und Offizielle) erfolgt
- Kontaktdaten müssen erhoben und dokumentiert werden
- Zuschauer sind zugelassen, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird
- Alle Räume, Duschen, Toiletten etc. können benutzt werden solange Abstand gewährleistet werden kann. Ansonsten ist eine Zugangsbeschränkung festzulegen
- Es sind die dichtesten Ausgänge zu nutzen
- Bei Zuschauer größer 50 Personen ist sicherzustellen:
 - Alle Zuschauer müssen sitzen
 - Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes getroffen werden
 - Kontaktdaten werden erhoben und dokumentiert
- Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen



FAQ

Niedersachsen

Was ist innerhalb der Sportanlage geöffnet?

Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden. Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 50 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.

- Sind Zuschauer erlaubt? Zuschauer sind zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden. Die Zahl von 500 zuschauenden Personen darf dabei nicht überschritten werden.